

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Hannebohn in Eibenstock.

N^o 76.

42. Jahrgang.

Sonnabend, den 29. Juni

1895.

Der zweite diesjährige Bezirkstag
wird **Sonnabend, den 13. Juli l. J., Nachmittags 4 Uhr**
im **VerhandlungsSaale** der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.
Schwarzenberg, den 25. Juni 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Christiane Wilhelmine**
verw. **Unger** geb. **Wöckel**, Inhaberin einer Pinselfabrik in **Schönheide**, wird nach
erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollziehung der Schlussverteilung hiezu
durch aufgehoben.

Eibenstock, den 26. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht.
Schrag.

Bekannt gemacht durch: **H. Friedrich, G.-S.**

Bekanntmachung,

den **Johannis-Markt** betr.

Anlässlich des am 1. und 2. Juli d. J. hierselbst stattfindenden **Johannis-**
Marktes werden hiermit zur gehörigen Nachachtung folgende Anordnungen in
Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend
11 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonntag kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab
mit Schwaaren feilgehalten und können Carouffels und Schaubuden geöff-
net werden.
- 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden alsbald zu schließen
und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken
der Waaren in die Kisten zc. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet
sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen
ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.
- 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken
außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.
- 5) **Buden, in denen Schwaaren feilgeboten werden, sowie Ca-**
rouffels, Schaukeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends späte-
stens um zehn Uhr zu schließen.
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits
in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit **Geldstrafe bis**
zu 30 Mark oder mit **Haft bis zu acht Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 28. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtel.

Die Einigkeit in der deutschen Handwerker- Bewegung.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten schon sind die Hand-
werker frisch an der Arbeit, um Schulter an Schulter die Ver-
seitigung der Schäden in unserem Gewerbetreiben herbeizuführen,
welche in erster Linie die 1869er Gewerbeordnung demselben
zugefügt hat. Manches ist seit 1869 allerdings, das kann
nicht gut geleugnet werden, besser geworden, und zumal das
Innungsgesetz vom 18. Juni 1881 hat hauptsächlich dazu
beigetragen, daß das korporative Element im Handwerk sich
wieder gefestigt hat und eine stattliche Reihe von Innungen
sich bilden konnte. Und nicht nur Innungen haben sich ge-
bildet, sondern dieselben sind auch in der Lage gewesen, auf
Grund des Paragraphen 102 der Gewerbeordnung zu gemein-
samen Innungsverbänden auf's Engste sich zusammenzu-
schließen. Auf diese Weise hat sich das Innungswesen zu
einer Achtung gebietenden Organisation zusammengesetzt, welche
reißendes Zeugnis dafür ablegt, daß die Innungstrieb im
deutschen Volke stark wurzeln. Daneben hat sich in dem all-
gemeinen deutschen Handwerker-Bunde die gewerbepolitische
Agitation bis auf den heutigen Tag fortgesponnen. Der nicht
zu bestreitenden Unverdorrenheit aller dieser verschiedenartigen
Ausstrahlungen der Handwerkerbewegung ist es zu verdanken,
daß der deutsche Handwerkerstand trotz aller gegnerischen Be-
hauptungen an die Reichsgesetzgebung mit seinen gewerblichen
Reform-Forderungen in der Gewissheit herantreten kann, durch
seine korporativen Schöpfungen den Beweis abgelegt zu haben,
daß die Innungen ein wirkliches Bedürfnis für unser Ge-
werbetreiben seien und daß, wie das auf dem Handwerkerstage
zu Halle wiederum gesehen, immer neue Anträge auf Ab-
änderung der Gewerbeordnung gestellt werden, die Notwendig-
keit dieser Forderungen sich aus den bisher gemachten Er-
fahrungen, so zu sagen schon, von selbst ergibt.

Alle diese Bestrebungen stellen gar gewichtige Stimmen
aus dem deutschen Volkstheben dar, welchen die Gesetzgebung
endlich Rechnung tragen muß, wenn anders nicht hervor-
ragende Interessen unseres Staatsganzen vernachlässigt werden

sollen. In diesem Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache
werden die Handwerker dann wohl auch nicht eher nachlassen,
das schon so oft Beforderte immer wieder zu erneuern, bis
ihren Wünschen gesetzgeberisch wird Rechnung getragen worden
sein. Der kürzlich in Halle abgehaltene Deutsche Handwer-
kertag hat denn auch alle die Wünsche des deutschen Hand-
werks aufs Neue verlaublich, die im Laufe des Jahres ge-
wissermaßen als Handwerker-Reform-Programm zusammenge-
faßt sind; dieses einmütige Tagen aller Interessen der Hand-
werkerbewegung ist das sichtbare Ergebnis der Vereinigung,
welche zwischen den beiden leitenden Vorständen der Hand-
werkerbewegung, des Centralausschusses der vereinigten Inn-
nungsverbände Deutschlands zu Berlin einer- und der Vor-
standschäft des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu
München andererseits schon vor Jahren geschlossen worden ist.
Genannte beide Vorstände haben es sich angelegen sein lassen,
die geschlossene Bande der Einigkeit immer enger zu verschlingen
und darf man wohl hoffen, daß aus diesem gemeinsamen
zielbewußten Zusammenarbeiten reichster Segen für das Hand-
werk spritzen werde.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist bereits mehrfach darauf auf-
merksam gemacht worden, daß die Kieler Festtage dem
Chauvinismus in Frankreich einen erwünschten Nähr-
stoff geliefert haben und von der französischen Presse in diesem
Sinne ausgenutzt worden sind und noch weiter ausgenutzt
werden. Weit davon entfernt, die Einladung und deren wider-
willige Befolgung im Sinne einer Veruhigung oder Annäher-
ung zu behandeln, wie dies vielfach in deutschen Blättern ver-
sucht worden, fahren die französischen Zeitungen, unbeeinflusst
durch die ihren Vertretern in Kiel und Hamburg erwiesenen
Aufmerksamkeiten, fort, die öffentliche Meinung im deutsch-
feindlichen Sinne zu bearbeiten. Im „Figaro“ vom 24. d.
schließt der Berichterstatter Maurice Voir, der sich in Kiel
und Hamburg einer bevorzugten Behandlung zu erfreuen
hatte, seinen „Epilog“ folgendermaßen: ... Ja, es giebt einen

Abgrund, der uns trennt und weder die Entreenen noch die
Flottenumgebungen werden an dem, was ist, etwas ändern.
Die Deutschen wollen in Ruhe das gemonnene Gut genießen
und sich ihres Ruhmes freuen; wir wollen ihnen das Gut
wieder abnehmen und den verlorenen Ruhm wiederfinden.
In Zukunft wird infolge des soeben eröffneten Kanals, die
Aufgabe für uns härter und schwieriger sein. Aber was thut
es, wir werden unsere Anstrengungen verdoppeln. Auch wir
empfinden, wie Deutschland, das Bedürfnis, unsere Flotten
des Ozeans und des Mittelmeers zu vereinigen und wir
können, wie Jenes, den Zwei-Meer-Kanal graben, welcher
unsere Seemacht verdoppeln und unsern Geschwadern die
beständige Bedrohung durch Gibraltar ersparen würde. Ar-
beiten wir also und in einigen Jahren werden wir unferer-
seits alle Flotten der Welt zur Eröffnung dieses Schiffsahrts-
weges einladen, welchen einen friedlichen zu nennen ein Präze-
denzfall uns ermächtigt. Bis dahin werden unsere Seeleute
fortgesetzt stärker werden, um sich nicht von der jungen Marine
überholen zu lassen, die soeben ein neues und mächtiges
Element der Kraft erhalten hat. — Und du, kleiner Soldat
in der rothen Hose, den ich morgen wiedersehen werde und
dessen Käpi mir die glänzenden Helme der deutschen Soldaten
erregen wird, glaube nicht, daß sich irgend etwas geändert
hat, weil Kaiser Wilhelm einen französischen Admiral emp-
fangen hat, oder weil seine Unterthanen nur vom Frieden
sprechen. Erfahre, daß deine Brüder Matrosen in Kiel oft
mit deinen Freunden, den russischen Matrosen, getrunken haben.
Wisse endlich, daß wir von der Vergangenheit nichts ver-
gessen haben und daß wir auf eine Zukunft hoffen, die früher
oder später, die großen Wiederherstellungen bringt.

— Kiel. Eines der in See gegangenen italienischen
Schiffe ist bei Omoe im großen Belt auf Grund gerathen
und sitzt noch fest. Die Unfallstelle ist dieselbe, wo seiner
Zeit die „Kaiserin Augusta“ auf Grund gelaufen war. —
Das auf Grund gerathene italienische Kriegsschiff ist die
„Sardagna“. Ein deutsches und ein dänisches Schiff sind
bemüht, das italienische Schiff abzubringen.

— Kiel. Die Kanalbaukommission macht bekannt, daß
wegen notwendiger Aufräumungsarbeiten im Kanal-

Bekanntmachung.

Die **Landtagswahlliste** ist der vorgeschriebenen Revision unterworfen worden
und liegt vom 29. Juni bis 6. Juli d. J. zur Einsichtnahme in der Raths-
registratur aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind innerhalb dieser Frist daselbst zu erheben.
Eibenstock, am 28. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath **Randrod.**

Graupner.

Die **Liste der hiesigen Stimmberechtigten für die Landtagswahl** ist
für das Jahr 1895 revidirt worden und liegt zur Einsicht für jeden Betheiligten in
der Expedition des Gemeinderathes aus.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ein-
sprüche gegen den Inhalt der Wahlliste innerhalb der in § 26 des Gesetzes vom
3. Dezember 1868 erwähnten Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.
Schönheide, am 14. Juni 1895.

Der Gemeindevorstand.

Streureisig-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Eibenstock.**

Zu der **Restauration zum Feldschlößchen in Eibenstock** sollen

Dienstag, den 2. Juli 1895, von vormittags 8 Uhr an

die auf den **Kahlschägen** der Abtheilungen 12, 16, 30 und 69 aufbereiteten

1116 Raummeter Streureisig

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend

versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Eibenstock,

Bach.

am 27. Juni 1895.

Gerslach.

Gras-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier **Schönheide.**

Die diesjährige Grasnutzung auf den am **Silberbad** gelegenen **Kunstwiesen**,
lit. m, n und o des **Forstreviers Schönheide** soll

Donnerstag, den 4. Juli 1895

gegen **sofortige Bezahlung** sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu
machenden Bedingungen, meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr bei der **Bahnstation Wisjshaus.**

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide u. Kgl. Forstrentamt Eibenstock,

Frank.

am 28. Juni 1895.

Gerslach.